



STELLPLATZVERORDNUNG der Gemeinde Gaaden

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Gaaden über die Errichtung
von Abstellmöglichkeiten für Kraftfahrzeuge
vom 21.3.2017

Der Gemeinderat der Gemeinde Gaaden hat mit Beschluss vom 21.3.2017
gem. §63 Abs. 2 der Bauordnung für Niederösterreich 2014 (NÖ BO 2014),
LGBl. Nr. 106/2016 idgF folgende Verordnung über die Errichtung von
Abstellmöglichkeiten für Kraftfahrzeuge (Stellplatzverordnung) erlassen.

§ I. Wirkungsbereich

1. Diese Verordnung gilt für den gesamten Gemeindebereich der
Gemeinde Gaaden

§ II. Anzahl der Stellplätze

1. Bei der Neuerrichtung von Wohngebäuden oder bei der Errichtung
von Zubauten zu Wohngebäuden ist pro neu errichteter Wohneinheit
folgende Anzahl an Stellplätzen für Personenkraftwagen auf der
Liegenschaft zu errichten und dauerhaft zu erhalten:
 -) Bei Einfamilien-, Zweifamilien-, Doppel- und Reihenhäusern mind-
estens 2,0 PKW-Stellplätze pro Wohneinheit. Bei Kleinwohnhäusern,
Mehrfamilienwohnhäusern und Geschosswohnbauten mind. 2 PKW-
Stellplätze pro Wohneinheit.
2. Wenn durch die Änderung einer baulichen Anlage oder durch die
Änderung ihres Verwendungszweckes ein zusätzlicher Bedarf an
Abstellmöglichkeiten entsteht, sind für diesen zusätzlichen Bedarf
entsprechende Abstellmöglichkeiten vorzusehen. Zur Deckung dieses
zusätzlichen Bedarfs dürfen bestehende Abstellmöglichkeiten nur
soweit angerechnet werden, als sie nicht schon zur Deckung des
bisherigen Bedarfes erforderlich waren.

§ III. Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Gaaden, am 21.3.2017

Kundgemacht:

Angeschlagen am 23.3.2017

Abgenommen am 7.4.2017

Der Bürgermeister eh.